

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 146/2019 öffentlich	
FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium A.f. Bildung, Sport und Kultur Datum 20.03.2019			
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen ☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). ☐ für das lfd. Haushaltsjahr ☐ für Folgejahre ☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Namensgebung Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven Antrag des SV Rheidt 1926 e.V. vom 17.02.2019			

Beschlussvorschlag

Der offiziellen Benennung der Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven in „CREW-Arena“ wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Festigung der nachhaltigen Unterstützung insbesondere der Jugendarbeit eines Sportvereins durch einen privaten Sponsor

2. Sachverhalt

Der Antrag des SV Rheidt 1926 e.V. ist als Anlage beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung liegen keinerlei Argumente vor, die dagegen sprechen, dass die IT-Firma Kramer & Crew GmbH&Co.KG Namensgeber der neuen Sportanlage im Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven wird.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass ein separater Antrag erforderlich ist, wenn eine entsprechende Namens-Beschilderung aufgestellt/angebracht werden soll. Dieser wird dann im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften geprüft und als Geschäft der laufenden Verwaltung entschieden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

keine

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt